



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 1562648-2022

„Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt
öffentlichen Rechts, Wien Museum,
Sicherheitstechnische Prüfung der Verwahrung
von Kunstgegenständen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von den Museen der Stadt Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2020, „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Sicherheitstechnische Prüfung der Verwahrung von Kunstgegenständen, StRH VI - 7/19) abgegeben wurde.

Bei 2 Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Es waren daher neuerlich Empfehlungen auszusprechen. Diese bezogen sich auf die technische Betrachtung und die fehlende Kennzeichnung des Ladebereichs der Elektrofahrzeuge und Elektrogeräte des Depots 1. Ferner waren die Brandschutzpläne des Depots 1 und 2 anzupassen.

Eine weiterführende Empfehlung betraf die Mängelbehebung der Brandrauchverdünnungsanlage im Depot 2.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Wien Museum zur Prüfung der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Wien Museum, Sicherheitstechnische Prüfung der Verwahrung von Kunstgegenständen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	8
3.5 Empfehlung Nr. 5	9
3.6 Empfehlung Nr. 6	11
3.7 Empfehlung Nr. 7	11
3.8 Empfehlung Nr. 8	12
3.9 Empfehlung Nr. 9	13
3.10 Empfehlung Nr. 10	14
3.11 Empfehlung Nr. 11	15
3.12 Empfehlung Nr. 12	15
3.13 Empfehlung Nr. 13	16
3.14 Empfehlung Nr. 14	17
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise

lt.laut

Museen der Stadt Wien„Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche An-
stalt öffentlichen Rechts

Nr.Nummer

s.siehe

StRH.....Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Museen der Stadt Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
Umgesetzt	12	85,7
in Umsetzung	2	14,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 31/20 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
umgesetzt	12	85,7
in Umsetzung	2	14,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 14 Empfehlungen waren 12 umgesetzt, 2 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 12 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, wobei in einem Fall ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden war und in einem Fall eine weiterführende Empfehlung auszusprechen war. In 2 Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Evaluierung der betriebsbedingt offen zu haltenden Feuerschutztüren in beiden Depots durchzuführen und diese Türen mit entsprechenden Festhaltmagneten zu versehen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Vertreter der Museen der Stadt Wien führte zu der Thematik der Festhaltemagneten aus, dass nach einer Evaluierung von einer Montage abgesehen wurde. Die Bediensteten sind nunmehr angehalten, die Feuerschutztüren geschlossen zu halten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge der Begehung fest, dass die Feuerschutztüren geschlossen waren.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wären die Brandschotte im Depot 1 durch eine Fachfirma auf ihre normgerechte Herstellung überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Eine entsprechende Überprüfung wurde bereits veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in den Fertigstellungsbericht einer Fachfirma vom März des Jahres 2020, welcher sämtliche Brandschotte vor bzw. nach der Mängelbehebung abbildete. Im Zuge der Überprüfung der Brandschotte waren auch Plaketten zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Ausführung unmittelbar neben den verschlossenen Durchbrüchen angebracht worden.

Eine stichprobenweise Kontrolle durch den Stadtrechnungshof Wien im Zuge der Besichtigung des Depots 1 zeigte eine ordnungsgemäße Herstellung bzw. Kennzeichnung der Brandschotte.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, das Lagerverbot im Bereich des brandlastfreien Sicherheitsbereichs der Feuerschutzvorhänge im Depot 2 einzuhalten und die Mitarbeitenden diesbezüglich erneut zu unterweisen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen bzw. diese an die Depoteigentümerin zur Bearbeitung weitergeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich im Rahmen der Begehung überzeugen, dass die Sicherheitszonen der Feuerschutzvorhänge von brennbaren Lagerungen freigehalten waren. Der Vertreter des Depots 2 teilte darüber hinaus mit, dass der Lagermeister mündlich instruiert wurde, ein besonderes Augenmerk auf das Freibleiben der Sicherheitszone zu legen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wäre jene Sicherheitszone im Depot 1, die von einer Brandlast vor und hinter dem Feuerschutzvorhang freizuhalten ist, am Boden deutlich sichtbar zu kennzeichnen und die Bediensteten auf das Lagerungsverbot in diesem Bereich hinzuweisen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen bzw. wurde ein Großteil der freizuhaltenden Bereiche bereits gekennzeichnet. Die Bediensteten wurden entsprechend unterwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich vor Ort überzeugen, dass die Sicherheitszonen der Feuerschutzvorhänge des Depots 1 am Boden deutlich gekennzeichnet und die Lagerbereiche freigehalten waren.

Ferner konnte in die Unterweisungsunterlagen vom Mai des Jahres 2022 Einsicht genommen werden. Darin waren die Bereiche der Feuerschutzvorhänge abgebildet und es wurde auf das Lagerverbot hingewiesen. Die unterwiesenen Mitarbeitenden hatten eine Anwesenheitsliste unterfertigt. Diese wurde dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre das für den Ladeplatz des Elektrostaplers im Depot 1 erforderliche Explosionsschutzdokument entsprechend der Verordnung explosionsfähige Atmosphären erstellen zu lassen, um damit die konkreten Abmessungen des Gefahrenbereiches optisch kennzeichnen zu können.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Es wurde ein Explosionsschutzdokument bereits während der Prüfungsphase beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde ein Explosionsschutzkonzept eines Consulting Unternehmens vom November des Jahres 2019 vorgelegt. Dieses beschrieb die Sicherheitsanforderungen für Antriebsbatterien von Elektrofahrzeugen.

In diesem Konzept wurden vorrangig die Gefahren beim Ladevorgang von Batteriesystemen theoretisch abgehandelt. Jedoch vermisste der Stadtrechnungshof Wien eine klare Aussage zu den Vor-Ort-Bedingungen bzw. zu den noch umzusetzenden Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes, der Lüftungssteuerung beim Ladebetrieb und der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung.

Bei der Begehung des Ladebereichs des Depots 1 wurde festgestellt, dass die Gefahrenhinweise entsprechend dem Explosionsschutzkonzept angebracht waren, die Bodenkennzeichnung des Ladebereichs fehlte und die persönliche Schutzausrüstung nicht mit den Gebotsschildern korrelierte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl aufgrund der nicht vollständigen sicherheitstechnischen Analyse und der fehlenden Kennzeichnung des Ladebereichs der Elektrofahrzeuge und Elektrogeräte, das Konzept überarbeiten sowie die Sicherheitsmaßnahmen an die tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen zu lassen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, den Ladebereich des elektrischen Deichselstaplers im Depot 2 zu definieren bzw. zu kennzeichnen oder den Abstell- und Ladeplatz außerhalb des Depotbereichs zu verlegen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird in Abstimmung mit der Depoteigentümerin nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. wurde ein höherer Umsetzungsstand festgestellt.

Im Zuge der Begehung des Depots 2 zeigte sich, dass der elektrische Deichselstapler aus dem Depotbereich der Museen der Stadt Wien entfernt wurde. Dem Stapler wurde nunmehr ein gekennzeichnete Stellplatz im Expedit zugeordnet.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wäre die Einhaltung des zweijährigen Revisionsintervalls der automatischen Brandmeldeanlage im Depot 2 durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen bzw. diese an die Depoteigentümerin zur Bearbeitung weitergeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die Inspektionsberichte der automatischen Brandmeldeanlage des Depots 2 und stellte fest, dass das 2-jährige Revisionsintervall eingehalten wurde.

In sämtlichen Inspektionsberichten waren die kontrollierten Brandfallsteuerungen angeführt, wobei hingewiesen wurde, dass die Brandfallsteuerungen der Rauchabzüge und der Brandrauchverdünnungsanlage in einem separaten Inspektionsbericht befundet wurden.

Bei der Einschau in die Inspektionsberichte der Brandrauchverdünnungsanlage zeigte sich, dass die Aktivierung der Brandgasventilatoren durch bestimmte Brandmelder bemängelt wurde. Ferner war die Signalisierung der Klappenstellung am Feuerwehrbedientableau fehlerhaft.

Da die in den Inspektionsberichten aufgezeigten Mängel auch die Depotebenen der Museen der Stadt Wien betrafen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien die Mängelbehebung bei der Brandrauchverdünnungsanlage des Depots 2 einzufordern.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, die Fachfirma anzuhalten, die Wartung des jeweiligen Feuer-schutzvorhanges im Depot 1 mittels einer aktuellen Wartungsplakette zu kennzeichnen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung des Depots 1 konnte sich der Stadtrechnungshof Wien überzeugen, dass die Wartung der Feuerschutzvorhänge mittels Plaketten an den jeweiligen Anlagenkomponenten ordnungsgemäß dokumentiert waren.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Es wären für das Depot 1 die Mitarbeitenden nachweislich hinsichtlich der Brandschutzordnung bzw. der Handhabung der ersten Löschhilfe zu unterweisen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Die Unterweisung erfolgte zwischenzeitlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die aktuell gültige Brandschutzordnung mit Stand 11/2019. Die Teilnehmenden- und Unterschriftenliste der Unterweisung wurde ebenfalls vorgelegt.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wurde aufgrund von fehlenden oder falschen Eintragungen in den Brandschutzplänen beider Depots empfohlen, diese Pläne entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. der vorhandenen brandschutztechnischen Einrichtungen anzupassen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Die vorgelegten Brandschutzpläne des Depots 1 waren gemäß dem eingetragenen Planstand sukzessive nachgeführt und am 7. April 2020 durch das zuständige Feuerwehrkommando letztmalig vidiert worden. Der Plan des 1. Obergeschoßes war entsprechend der Nutzung der beiden Lagerräume angepasst worden. Allerdings fehlte im Plan des Erdgeschoßes die Eintragung des Ladebereichs für Elektrofahrzeuge und -geräte, welcher lt. dem Explosionsschutzkonzept einen explosionsgefährdeten Bereich darstellt.

Zu den Brandschutzplänen des Depots 2 wurde seitens der Museen der Stadt Wien angemerkt, dass „die Brandschutzpläne nicht weiter aktualisiert wurden, weil dies auch von Seiten des Brandschutzgutachters als nicht notwendig empfunden wurde“.

Der Stadtrechnungshof Wien besichtigte das Depot 2 und stellte dabei fest, dass weiterhin in den Brandschutzplänen der beiden genutzten Depotebenen die Symbole für Haltemagnete bei den Verbindungstüren eingezeichnet waren. Diese waren jedoch nicht installiert, wodurch die Brandschutzpläne nicht den Ist-Stand abbildeten.

Aufgrund der Feststellungen im Zuge der Begehung war daher die Empfehlung neuerlich auszusprechen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Es wurde für das Depot 1 empfohlen, die monatlichen Überprüfungen der Feuerschutzvorhänge gemäß der Prüfcertifizierung und die Funktionsfähigkeit der Brandrauchverdünnungsanlage durchzuführen und in den Überprüfungsumfang der Eigenkontrollen aufzunehmen bzw. diese im Brandschutzbuch entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Die Überprüfungen wurden in den Umfang der Eigenkontrollen aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in die Aufzeichnungen der Funktionsüberprüfung der Jahre 2020 bis 2022 ein. Den Überprüfungslisten war zu entnehmen, dass die Funktionskontrolle der Feuerschutzvorhänge bzw. der Brandrauchverdünnungsanlage monatlich dokumentiert war.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Es wäre aufgrund der hohen Anzahl an brandschutztechnischen Anlagenkomponenten im Depot 1 die Anbringung von aktuellen Wartungsplaketten bei den Fachfirmen einzufordern.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung konnte sich der Stadtrechnungshof Wien überzeugen, dass die Komponenten der brandschutztechnischen Anlagen mit unmissverständlichen und aktuellen Wartungsplaketten versehen waren.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Es wären die elektrischen Sicherheitssysteme im Depot 1 durch eine anerkannte Fachfirma für Sicherheitstechnik abnehmen zu lassen.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde ein technischer Schlussbericht einer Sicherheitsfirma über die Sicherheitsanlagen aus dem Jahr 2013 vorgelegt. Dieses führte sämtliche

Komponenten des Sicherheitssystems an. Ferner wurden die sicherheitstechnischen Zusammenhänge der einzelnen Anlagenkomponenten erörtert.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Es wurde im Depot 2 hinsichtlich der Nennversorgungszeit der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage empfohlen, eine Rücksprache mit der befunderstellenden Fachfirma zu halten und erforderlichenfalls eine Erneuerung der Akkus in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Der Empfehlung wird nachgekommen bzw. diese an die Depoteigentümerin zur Bearbeitung weitergeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Wartungsberichte für die Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Jahre 2020 und 2021, ausgestellt von einem Fachunternehmen, wiesen die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit aus, wobei eine Nennversorgungszeit der Batterien von einer Stunde attestiert wurde.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl aufgrund der nicht vollständigen sicherheitstechnischen Betrachtung und der fehlenden Kennzeichnung des Ladebereichs der

Elektrofahrzeuge und Elektrogeräte, das Explosionsschutzkonzept überarbeiten sowie die Sicherheitsmaßnahmen an die tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen zu lassen (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Die Bodenkennzeichnung des Ladebereichs wird angebracht und die persönliche Schutzausrüstung entsprechend den Gebotschildern zur Verfügung gestellt.

Weiters wird geprüft, ob das Explosionsschutzdokument nachgearbeitet werden muss.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Mängelbehebung bei der Brandrauchverdünnungsanlage des Depots 2 einzufordern (s. Punkt 3.7).

Stellungnahme der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Die Mängelbehebung wird beim Depoteigentümer eingefordert.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien sprach neuerlich die Empfehlung aus, die Brandschutzpläne entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. der vorhandenen brandschutztechnischen Einrichtungen anzupassen (s. Punkt 3.10).

Stellungnahme der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts:

Die Überarbeitung der Brandschutzpläne soll in Abstimmung mit dem Depoteigentümer evaluiert und nachgeführt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im August 2022